Die Kirchenvorsteher sollen darauf sehen, daß die Kinder ihrer Gemeinde fleißig zur Schule gehen, und wenn sie ohne hinlängliche Ursache ausbleiben, oder sich sonst unordentlich betragen, so sollen sie dieselben ernstlich bestrafen, und wenn dieses nicht hilft, so müssen sie es dem Schulinspektor anzeigen, damit dieser die Eltern vorfordern, und ihnen ernstlich zureden kann, ihre Kinder in die Schule zu schicken.

Die Kirchenvorsteher sollen auch darauf sehen, daß die Kinder ihrer Gemeinde fleißig zur Kirche gehen, und wenn sie ohne hinlängliche Ursache ausbleiben, oder sich sonst unordentlich betragen, so sollen sie dieselben ernstlich bestrafen, und wenn dieses nicht hilft, so müssen sie es dem Schulinspektor anzeigen, damit dieser die Eltern vorfordern, und ihnen ernstlich zureden kann, ihre Kinder in die Kirche zu schicken.

Die Kirchenvorsteher sollen auch darauf sehen, daß die Kinder ihrer Gemeinde fleißig zur Kirche gehen, und wenn sie ohne hinlängliche Ursache ausbleiben, oder sich sonst unordentlich betragen, so sollen sie dieselben ernstlich bestrafen, und wenn dieses nicht hilft, so müssen sie es dem Schulinspektor anzeigen, damit dieser die Eltern vorfordern, und ihnen ernstlich zureden kann, ihre Kinder in die Kirche zu schicken.

Die Kirchenvorsteher sollen auch darauf sehen, daß die Kinder ihrer Gemeinde fleißig zur Kirche gehen, und wenn sie ohne hinlängliche Ursache ausbleiben, oder sich sonst unordentlich betragen, so sollen sie dieselben ernstlich bestrafen, und wenn dieses nicht hilft, so müssen sie es dem Schulinspektor anzeigen, damit dieser die Eltern vorfordern, und ihnen ernstlich zureden kann, ihre Kinder in die Kirche zu schicken.

Die Kirchenvorsteher sollen auch darauf sehen, daß die Kinder ihrer Gemeinde fleißig zur Kirche gehen, und wenn sie ohne hinlängliche Ursache ausbleiben, oder sich sonst unordentlich betragen, so sollen sie dieselben ernstlich bestrafen, und wenn dieses nicht hilft, so müssen sie es dem Schulinspektor anzeigen, damit dieser die Eltern vorfordern, und ihnen ernstlich zureden kann, ihre Kinder in die Kirche zu schicken.